

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten
GV/P/019/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 15.12.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: in der FFw Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Heinrichs, Kerstin
Holtfreter, Peter
Matysiak, Birgit
Neumann, Gerhard
Range, Alexander
Sager, Hans- Adolf
Stapel, Sonja

Entschuldigt fehlen: 0

Gäste: Mitarbeiterinnen der Kita Pruchten und 4 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltsüberschreitungen 2006 K-H/P/074/2008
8. Entlastung der Jahresrechnung 2006 K-H/P/073/2008
9. Haushaltsüberschreitungen 2007 K-H/P/076/2008
10. Entlastung der Jahresrechnung 2007 K-H/P/075/2008
11. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/ Küste" und "Recknitz-Boddenkette" K-StA/P/081/2008

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 12. | Gemeindeverordnung | BÜ-OG/P/083/2008 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Gisela Schumann | BA-BvH/P/072/2008 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Mari- ta Richter | BA-BvH/P/077/2008 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Stör- tebeker Hof GmbH & Co. KG | BA-BvH/P/078/2008 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Gün- ter Palm | BA-BvH/P/079/2008 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Martin und Kerstin Bernauer | BA-BvH/P/082/2008 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der ASB Zivil- dienstschule Barth | BA-BvH/P/084/2008 |
| 19. | Auftragsvergabe für den Wegebau "Zeltplatzstraße Pruchten, Abschnitt L 21 - Kindergarten) | BA-DT/P/085/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 20. | Antrag auf Erlass der Gewerbesteuer auf Grund eines Sanie- rungsgewinns | K-StA/P/080/2008 |
|-----|---|------------------|

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist be- schlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- maroder Zustand der Straßenlampenmasten im Bereich des Zeltplatzes Pruchten

- Durchsetzung der Parkordnung auf dem Parkplatz im Bereich des Hafens Pruchten (Dauerparken durch Wohnmobile)

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter TOP 18 „Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn ASB Zivildienstschule Barth“ und unter TOP 19 „Auftragsvergabe für den Wegebau Zeltplatzstraße Pruchten, Abschnitt L 21 – Kindergarten“ zu behandeln.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt über die Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Weihnachtsbasar in Bresewitz hat am 13.12.2008 stattgefunden und fand großen Anklang
- FFW Pruchten - Weihnachtsfeier verbunden mit Einweihung Gerätehausanbau hat ebenfalls stattgefunden
- Tagung des Amtsausschusses am 11.12.2008

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertreter Sitzung vom 06.10.2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltsüberschreitungen 2006
Vorlage: K-H/P/074/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Pruchten wurde am 08.10.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2006 aufgeführt und begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2006.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Entlastung der Jahresrechnung 2006
Vorlage: K-H/P/073/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Frau Stapel wird mit der Leitung der Sitzung betraut.

Herr Wieneke, Frau Matysiak und Herr Sager nehmen weder beratend noch beschließend teil.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 803.092,93 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 796.330,55 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2006 Kreditschulden in Höhe von 976.000 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2006 147.596,41 Euro.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2006 wurde am 08.10.2008 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.
Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2006 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Jahresrechnung 2006, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	803.092,93	803.092,93
Vermögenshaushalt	796.330,55	796.330,55
:		
Gesamt	1.599.423,48	1.599.423,48

Es wird für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren drei Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Haushaltsüberschreitungen 2007 Vorlage: K-H/P/076/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Pruchten wurde am 08.10.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2007 aufgeführt und begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Entlastung der Jahresrechnung 2007 Vorlage: K-H/P/075/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Frau Stapel wird mit der Leitung der Sitzung betraut.

Herr Wieneke, Frau Matysiak und Herr Sager nehmen weder beratend noch beschließend teil.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 864.365,66 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 1.019.197,80 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2007 Kreditschulden in Höhe von 483.149 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2007 332.634,48 Euro.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2007 wurde am 08.10.2008 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.
Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2007 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Jahresrechnung 2007, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	864.365,66	864.365,66
Vermögenshaushalt	1.019.197,80	1.019.197,80

:-

Gesamt	1.883.563,46	1.883.563,46
--------	--------------	--------------

Es wird für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren drei Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/ Küste" und "Recknitz-Boddenkette"**
Vorlage: K-StA/P/081/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2008 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Auf der Grundlage der Bescheide für das Jahr 2008 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Die Rechnungslegung stellt sich, wie folgt, dar:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2008</u>	<u>Beitrag 2007</u>
„Barthe/Küste“	112,5978 ha	4.432,14 €	3.407,72€
„Recknitz-Boddenkette“	690,1364 ha	18.524,93 €	18.524,93€
Gesamt	802,7342 ha	22.957,07 €	21.932,65€

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5%)

kultivierte Flächen	100%	29,68 €	100%	28,07 €
befestigte, versiegelte Flächen	150%	43,80 €	150%	41,43 €

Es wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckung spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Beschlussvorschlag:

Vor der Abstimmung einigten sich die Gemeindevertreter darauf, dass der Beschlussvorschlag Nr. 1 zur Entscheidung gebracht wird.

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die in der Anlage befindliche 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2008.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Gemeindeverordnung Vorlage: BÜ-OG/P/083/2008

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern kann der Amtsvorsteher des Amtes als örtliche Ordnungsbehörde mit Genehmigung des Landrates eine Verordnung zur Sicherheit und Ordnung erlassen.

Die Gemeindevertretung wird hier nicht beschließend tätig.

Aus den Gemeinden heraus sind ordnungsrechtliche Probleme zu Ruhestörungen, zur Hundehaltung und Abbrennen von Feuern bekannt geworden, die einer Regelung bedürfen.

Der anliegende Entwurf einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich soll für alle Gemeinden gelten. Aus dem Geltungsbereich genommen wurde die Stadt Barth. Die Stadt Barth arbeitet bereits mit einer auf Stadtverhältnisse zugeschnittenen Verordnung.

Mit der Verordnung soll auch gleichzeitig eine Arbeitsgrundlage für die Schiedsstelle geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen, Hinweise und Probleme aufzuzeigen, die einbezogen werden sollten.

Der Bürgermeister erläutert die Informationsvorlage.

Von den Gemeindevertretern wird harsche Kritik an der vorgelegten Verordnung geübt. So sind nach Auffassung der Gemeindevertreter einige Regelungen nicht hinreichend bestimmt und somit schwer durchsetzbar.

Empfehlungen:

§ 3 Abs. 2: der letzte Halbsatz ist zu streichen

§ 3 Abs. 3: ist gänzlich zu streichen

§ 4 Abs. 3: „bis 06:00 Uhr“ streichen

§ 5 Abs. 1: der 2. und 3. Satz sind zu präzisieren bzw. Alternativen aufzuzeigen

§ 6 Abs. 3: der Begriff „kühle Witterung“ ist genauer zu bestimmen

§ 8 Abs. 3: ist nicht praktikabel

§ 9 Abs. 1: der Begriff „Nachruhe“ ist genauer zu bestimmen und die Satzpassage „und zur Durchführung von Baumaßnahmen“ ist zu streichen

§ 9 Abs. 2: statt 13:00-15:00 Uhr sollte 12:00-14:00 Uhr aufgenommen werden und der Begriff „erheblich belästigt werden“ ist genauer zu bestimmen

Die „Ersatzvorname“ sollte in die Verordnung aufgenommen werden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Gauppenvergrößerung und Neubau von zwei Balkonen** - der Bauherrin
Gisela Schumann, Am Anger 3, 18356 Pruchten

für das Flurstück 15/2, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Marita Richter
Vorlage: BA-BvH/P/077/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau und Sanierung eines Zweifamilienhauses und Errichtung eines Anbaus** - der Bauherrin
Marita Richter, Rottmannsdorfer Straße 22, 08064 Zwickau

für das Flurstück 93/5, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Störtebeker Hof GmbH
& Co. KG
Vorlage: BA-BvH/P/078/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **To2: Umbau und Modernisierung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes - Revitalisierung zum Braugasthaus mit Festsaal und Bowling-Keller** - der Bauherrin

Störtebeker Hof GmbH & Co. KG, Lindenstraße 52-4, 18356 Pruchten

für das Flurstück 9/3 und 9/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Günter Palm
Vorlage: BA-BvH/P/079/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Günter Palm

Mit Datum vom 06.11.2008 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Günter Palm, Waldstraße 8, 18356 Fuhlendorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 17/7 das Bauvorhaben Ferienhauserweiterung um Wohnraum mit Küche ; Nutzungsänderung des bestehenden Bungalows zu einem Nebengebäude.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Da das im Außenbereich beantragte Vorhaben nicht den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB zuzurechnen ist, ist das Vorhaben nicht zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Ferienhauserweiterung um Wohnraum mit Küche ; Nutzungsänderung des bestehenden Bungalows zu einem Nebengebäude - des Bauherrn

Günter Palm, Waldstraße 8, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 17/7, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Martin und Kerstin Bernauer**
Vorlage: BA-BvH/P/082/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren

Martin und Kerstin Bernauer

Mit Datum vom 13.11.2008 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren

Martin und Kerstin Bernauer, Am Speicher 7, 10245 Berlin.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 3/4, 4/2, 9/7 das Bauvorhaben Errichtung eines Balkons. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Balkons - der Bauherren

Martin und Kerstin Bernauer, Am Speicher 7, 10245 Berlin

für das Flurstück 3/4, 4/2 und 9/7, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	8

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der ASB Zivildienstschule Barth
Vorlage: BA-BvH/P/084/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Anbau von vier Notausstiegspodesten - des Bauherrn

ASB Zivildienstschule Barth, Wiesenweg 13, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 179/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, wird der in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Tagesordnungspunkt ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Wieneke
Datum und Unterschrift Bürgermeister

Maaß
Datum und Unterschrift Protokollant